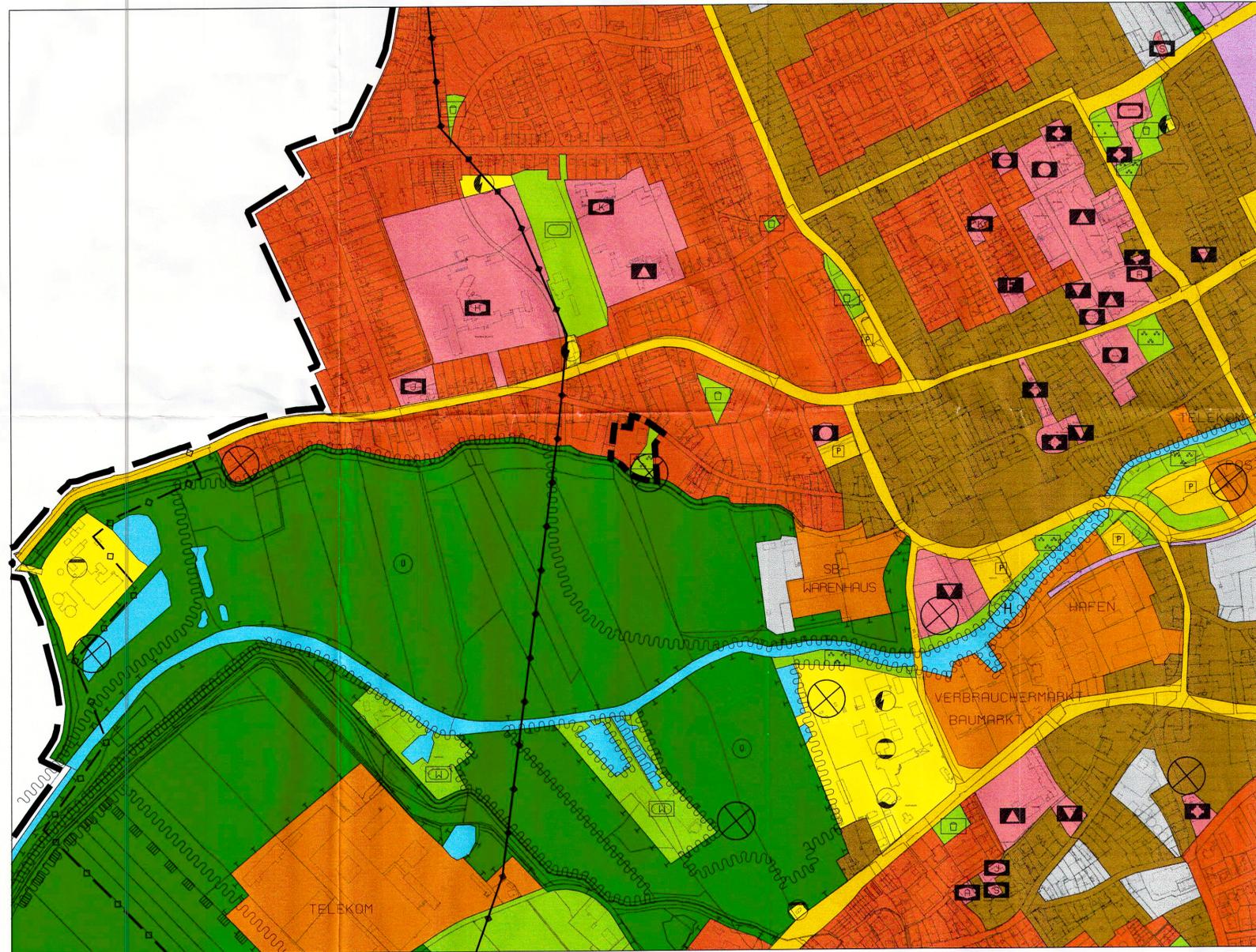


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn (FNP 2010)



Maßstab 1 : 5000

Stadt Elmshorn
Bauamt – Planung
Stand Februar 2000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I. DARSTELLUNGEN (ÄNDERUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINGEBRAUCH, FLÄCHEN FÜR SPIEL- UND SPIELANLAGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altentagesstätte
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sondereinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÄNDLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Omnibusbahnhof

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABFALLEBESITZUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Elektrizität
 - Gas
 - Fernwärme
 - Wasser
 - Abwasser

- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABFABERLEITUNGEN
- unterirdisch
 - oberirdisch

- GRÜNFLÄCHEN
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Schutzgrün
 - Dauerklingärten
 - Sportplatz
 - Reitsportanlage
 - Wassersportanlage
 - Spielplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Friedhof

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE HEDELUNG DES WASSERABFLUSSES
- Wasserflächen
 - Hafen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzzone I
 - Wasserschutzzone II
 - Wasserschutzzone III A

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet

- SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Lage von Flächen, deren Boden erheblich mit Umweltschadstoffen belastet sind
 - Reinbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz

Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 wurde am 17.01.2000 vom Bauausschuss gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung in den "Elmshorner Nachrichten" ist am 21.02.2000 erfolgt.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 17.01.2000 im Rahmen einer 14-tägigen Auslegung vom 02.03.2000 bis 20.03.2000 durchgeführt.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.02.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Das Stadtverordneten-Kollegium hat am 06.07.2000 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.08.2000 bis 22.09.2000 während der Dienstzeit öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.09.2000 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die vorgeschriebenen Anträge sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.2000 geprüft.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.12.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Elmshorn, 13. Juni 2001

i.A. Wiltke-N

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 28.05.2001 (AZ: IV 547-512.10-56.15 (05. Änd.)) die Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.

Elmshorn, 14. Juni 2001

Wiltke-N